



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport**

### **Städtebauförderung in Schleswig-Holstein seit 2017**

1. Welche städtebaulichen Maßnahmen wurden seit 2017 in Schleswig-Holstein gefördert? Wann wurde mit den Maßnahmen begonnen und wann wurden diese abgeschlossen bzw. wann werden sie voraussichtlich abgeschlossen sein? Bitte nach Programmsegment, Gesamtkosten, Höhe der beantragten Fördermittel, Höhe der tatsächlichen Förderung aufschlüsseln!

Antwort:

Als Anlage 1 beigefügt ist eine Übersicht der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, die erstmalig 2017 oder später in die Städtebauförderung aufgenommen wurden und sich noch in der Durchführung befinden.

Die in die Städtebauförderung aufgenommenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen laufen i. d. R. über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren (z.T. auch länger) und bestehen aus vielen einzelnen Maßnahmen, deren Umsetzung sich durchaus über mehrere Jahre erstrecken kann.

Nach Beendigung der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme wird die Schlussabrechnung über die Gesamtmaßnahme erstellt. In der

Schlussabrechnung werden die Gesamtkosten und das endgültige Ergebnis der zum Einsatz gekommenen Städtebauförderungsmittel (Bund/Land) festgehalten. Das heißt, die Höhe der tatsächlich entstandenen Gesamtkosten und eingesetzten Fördermittel steht erst nach der Beendigung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme fest.

2. Für welche städtebaulichen Maßnahmen sind Mittel aus der Städtebauförderung aktuell beantragt, diese aber noch nicht bewilligt?

Antwort:

Derzeit liegen keine Anträge auf erstmalige Aufnahme in die Städtebauförderung vor.

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, für die für das Programmjahr 2022 eine fortzusetzende Förderung beantragt wurde, sind der Anlage 2 zu entnehmen. Das MIKWS stellt auf Basis der Anträge der Gemeinden jährlich ein Landesprogramm Städtebauförderung auf. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt im Laufe des Jahres nach Genehmigung der Programmaufstellung durch den Bund.

3. Für welche städtebaulichen Maßnahmen in Schleswig-Holstein wurden seit 2017 Förderungen beantragt, die Förderung aber abgelehnt bzw. das Projekt aus anderen Gründen nicht fortgeführt?

Antwort:

Seit 2017 wurde kein Antrag auf erstmalige Aufnahme einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme in die Städtebauförderung seitens des MILIG abgelehnt.

Die im Jahr 2017 in die Städtebauförderung aufgenommene städtebauliche Gesamtmaßnahme „Teppichfabrik“ der Stadt Geesthacht wurde nicht fortgeführt. Die Entscheidung hat die Stadt getroffen.

Die im Jahr 2017 in die Städtebauförderung aufgenommene Gesamtmaßnahme „Ortsmitte“ der Gemeinde Albersdorf wurde nicht fortgesetzt. Die Entscheidung hat die Gemeinde getroffen.

Die im Jahr 2019 in die Städtebauförderung aufgenommene städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ortskern/Süderstraße“ der Gemeinde Harrislee wurde nicht fortgesetzt. Die Entscheidung hat die Gemeinde getroffen.

Im Programmjahr 2020 wurde dem Antrag der Stadt Schenefeld auf eine fortzusetzende Förderung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtkern“ mit Programmmitteln aus dem Jahr 2020 mangels Bedarfs nicht stattgegeben. Die

Gemeinden haben jedes Jahr die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung auf fortzusetzende Förderung.

4. Wie hat die Landesregierung die Umstrukturierung der Städtebauförderung im Sinne der Verwaltungsvereinbarungen 2020 und 2021 umgesetzt? Welche weiteren Anpassungen sind notwendig?

Antwort:

Die Überführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen aus einem der bisherigen Programme in eines der drei neuen Programme erfolgt, sobald eine Gemeinde einen Antrag auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaßnahmen stellt. Die Antragstellung ist jeweils einmal jährlich möglich. Daher wird sich die Überführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen über mehrere Programmjahre erstrecken.

Anlage 1

**Programm „Soziale Stadt“ (SoS)**

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebau-förderungs-programm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaß-nahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Neumünster	Quartier Buddestraße	2017	2017	200.000 €	200.000 €	180.000 €
Altenholz	Stift Süd	2019	2019	130.000 €	129.000 €	86.000 €
Bad Schwartau	Cleverbrück	2019	2019	30.000 €	30.000 €	20.000 €
Harrislee	Holmberg	2019	2019	200.000 €	198.000 €	132.000 €
Heide	Heide Süd	2019	2019	100.000 €	99.000 €	66.000 €

**Programm „Stadtumbau West“ (SUW)**

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebau-förderungs-programm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaß-nahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Heide	Rüsdorfer Kamp	2019	2019	250.000 €	120.000 €	80.000 €
Lübeck	Nord-West	2019	2019	500.000 €	500.000 €	450.000 €

**Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASO)**

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebau-förderungs-programm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaß-nahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Bornhöved	Ortszentrum	2017	2017	261.000 €	260.899 €	173.933 €
Kellinghusen	Innenstadt	2017	2017	1.000.000 €	999.900 €	666.600 €
Plön	Bahnhofsvorplatz/ Lübecker Str.	2017	2017	120.000 €	120.000 €	80.000 €
Trappenkamp	Ortszentrum	2017	2017	802.000 €	801.900 €	534.600 €
Bad Schwartau	Innenstadt	2018	2018	1.000.000 €	990.000 €	660.000 €
Bargteheide	Innenstadt	2019	2019	120.000 €	120.000 €	80.000 €

Kaltenkirchen	Innenstadt	2019	2019	120.000 €	120.000 €	80.000 €
---------------	------------	------	------	-----------	-----------	----------

### Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDS)

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebauförderungsprogramm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaßnahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Barmstedt	Rantzauer Schlossinsel	2017	2017	69.000 €	69.000 €	46.000 €
			2018	150.000 €	150.000 €	100.000 €
Friedrichstadt	Altstadt	2017	2017	90.000 €	90.000 €	60.000 €

### Programm „Kleinere Städte und Gemeinde – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSG)

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebauförderungsprogramm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaßnahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Ahrensböök	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	2017	5.330.000 €	5.310.000 €	3.540.000 €
Krempe	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	2017	150.000 €	150.000 €	100.000 €
Nieüll	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	2017	3.500.000 €	3.480.000 €	2.320.000 €
Silberstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	2017	130.000 €	120.000 €	80.000 €
			2018	1.485.000 €	1.485.000 €	990.000 €
Steinbergkirche	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	2017	15.410.000 €	690.000 €	460.000 €

### Programm „Zukunft Stadtgrün“(ZSG)

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebauförderungsprogramm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaßnahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Kiel	Grüne Wik	2017	2017	700.000 €	690.000 €	460.000 €

## Programm „Lebendige Zentren“ (LZ)

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebauförderungsprogramm	überführt aus dem Programm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaßnahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Bad Bramstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	KSG	2017	150.000 €	150.000 €	100.000 €
				2018	4.833.500 €	4.800.000 €	3.200.000 €
				2019	1.350.000 €	1.260.000 €	840.000 €
				2020	1.185.000 €	1.182.750 €	788.500 €
				2021	1.172.000 €	1.171.500 €	781.000 €
Erfde	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	KSG	2017	130.000 €	120.000 €	80.000 €
				2019	7.500.000 €	7.500.000 €	5.000.000 €
				2020	3.000.000 €	2.550.000 €	1.700.000 €
				2021	1.000.000 €	333.000 €	222.000 €
Hanerau-Hademarschen	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	KSG	2017	150.000 €	150.000 €	100.000 €
				2018	1.500.000 €	900.000 €	600.000 €
				2019	2.000.000 €	1.800.000 €	1.200.000 €
				2020	2.300.000 €	150.000 €	100.000 €
Kiel	Kiellinie/Düsternbrooker Fördehang	2017	ZSG	2017	3.360.000 €	3.360.000 €	2.240.000 €
				2018	8.900.000 €	6.000.000 €	5.400.000 €
				2019	15.221.700 €	10.000.000 €	9.000.000 €
				2020	8.800.000 €	8.790.000 €	6.885.500 €
Kropp	Ortskern	2017	ASO	2017	225.000 €	225.000 €	150.000 €
				2021	350.000 €	348.000 €	232.000 €
Mittelangeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	KSG	2017	160.000 €	150.000 €	100.000 €
				2020	30.000 €	30.000 €	20.000 €
Sankt Peter-Ording	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	KSG	2017	580.000 €	570.000 €	380.000 €
				2019	330.000 €	330.000 €	220.000 €
				2021	639.000 €	639.000 €	426.000 €
Sörup	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	KSG	2017	150.000 €	150.000 €	100.000 €
				2020	2.500.000 €	2.490.000 €	1.660.000 €
Tönning	Innenstadt	2017	ASO	2017	120.000 €	120.000 €	80.000 €
				2020	100.000 €	99.000 €	66.000 €
				2021	1.260.000 €	1.260.000 €	840.000 €
Wankendorf	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	KSG	2017	150.000 €	150.000 €	100.000 €
				2019	30.000 €	30.000 €	20.000 €

				2020	355.000 €	354.000 €	236.000 €
				2021	84.000 €	84.000 €	56.000 €
Schönberg	Ortszentrum	2019	ASO	2019	120.000 €	120.000 €	80.000 €
				2021	32.000 €	31.500 €	21.000 €
Süderbrarup	Ortszentrum	2019	ASO	2019	150.000 €	150.000 €	100.000 €
				2020	787.000 €	750.000 €	500.000 €
				2021	3.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €

### Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZ)

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebauförderungsprogramm	überführt aus dem Programm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaßnahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Malente	Zentrum	2017	ASO	2017	170.000 €	169.800 €	113.200 €
				2019	45.000 €	45.000 €	30.000 €
				2020	2.028.000 €	2.028.000 €	1.352.000 €
Schenefeld (Gemeinde)	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	KSG	2017	1.500.000 €	150.000 €	100.000 €
				2020	550.000 €	540.000 €	360.000 €
				2021	70.000 €	69.000 €	46.000 €
Tellingstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	KSG	2017	4.200.000 €	4.200.000 €	2.800.000 €
				2018	2.100.000 €	1.815.000 €	1.210.000 €
				2019	1.200.000 €	1.200.000 €	800.000 €
				2020	750.000 €	750.000 €	500.000 €
Schleswig	St. Jürgen	2019	SoS	2019	100.000 €	99.000 €	66.000 €
				2021	60.000 €	60.000 €	40.000 €

**Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WNE)**

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebauförderungsprogramm	überführt aus dem Programm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaßnahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Flensburg	Hafen Ost	2019	SUW	2019	900.000 €	200.000 €	180.000 €
				2020	9.000.000 €	2.100.000 €	1.890.000 €
				2021	9.000.000 €	6.550.000 €	5.895.000 €
Heiligenhafen	Innenstadt	2017	ASO	2017	120.000 €	120.000 €	80.000 €
				2021	1.200.000 €	1.200.000 €	800.000 €

Die Programme SoS, SUW, ASO, SDS, KSG und ZSG wurden 2019 letztmalig vom Bund aufgelegt. Die Entscheidung über eine Überführung in eines der neuen Programme oder eine Ausfinanzierung in den alten Programmen erfolgt, wenn ein Antrag auf fortzusetzende Förderung gestellt wird. Die Programme LZ, SZ und WNE sind die drei neuen Programme seit 2020.



## Anlage 2

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Programm</b>	<b>städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)</b>
Ahrensburg	SDS	Innenstadt/Schlossbereich
Altenholz	LZ	Ortskern Stift
Barmstedt	SDS	Rantzauer Schlossinsel
Bornhöved	ASO	Ortszentrum
Brunsbüttel	SDS	Brunsbüttel-Ort
Eckernförde	WNE	Stadtumbau
Elmshorn	WNE	Stadtumbau
Eutin	WNE	Historischer Stadtkern
Fehmarn	LZ	Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe
Flensburg	SoS	Neustadt
Flensburg	WNE	Hafen Ost
Flensburg	WNE	Südstadt/Bahnhofsumfeld
Friedrichstadt	SDS	Altstadt
Glückstadt	SZ	Nord
Hanerau-Hademarschen	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Heiligenhafen	WNE	Innenstadt
Hohenwestedt	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Husum	SZ	Obere Neustadt
Itzehoe	LZ	Innenstadt
Kiel	SZ	Neumühlen-Dietrichsdorf
Kiel	ZSG	Grüne Wik
Leck	SZ	Wikinger Straße
Lensahn	KSG	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge

Mittelangeln	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Mölln	LZ	Altstadt
Neumünster	SZ	Stadtumbau
Neustadt i.H.	SZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Niebüll	KSG	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Oldenburg i.H.	SZ	Innenstadt
Ratzeburg	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Sankt-Peter-Ording	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Schenefeld (Stadt)	LZ	Stadtkern
Schleswig	SZ	St. Jürgen
Schönberg	LZ	Ortszentrum
Tönning	LZ	Innenstadt
Wankendorf	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge